

## Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

### Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

#### Stellungnahme

*Name der Kirchgemeinde/Organisation*  
*Ansprechperson: Name, Funktion*  
*Ansprechperson: Mailadresse*

**Gesamtpersonalausschuss**  
Thomas Leutenegger  
thomas.leutenegger@refbern.ch

#### Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: [kgbern@refbern.ch](mailto:kgbern@refbern.ch)  
Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern  
Johannes Gieschen, Präsident

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Gegenstand der Vernehmlassung .....	3
1.1 Ausgangslage .....	3
1.2 Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen .....	4
<hr/>	
2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte .....	5
1.3 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige .....	6
1.4 Kirchgemeinderat (Exekutive) .....	7
<hr/>	
3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte .....	8
1.5 Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung .....	9
1.6 Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden .....	11
<hr/>	
4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit .....	15
<hr/>	
5. Anhang .....	16
Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte .....	16

---

## Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

# 1. Gegenstand der Vernehmlassung

## Ausgangslage

---

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite [www.kgbern.ch](http://www.kgbern.ch) aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“  
-> kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ ->  
kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte ->  
Vernehmlassungsgegenstand**  
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte ->  
Vernehmlassungsgegenstand**  
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung.  
Es handelt sich um folgende Themen:
  - Ressourcenzuteilung

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

### **Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen**

---

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren.

Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

---

## 2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
  - JA: vollumfängliche Zustimmung
  - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
  - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J A	Z · T ·	N E I N
--------	------------------	------------------

<b>6</b>	<p><i>Bisher:</i></p> <p>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.</p>	X		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
<b>9</b>	<p><i>Bisher:</i></p> <p>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p> <p><i>Neu:</i></p> <p>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p>	X		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J A	Z · T ·	N E I N
--------	------------------	------------------

2 5	<p><i>Bisher:</i></p> <p>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</p> <p>Neu:</p> <p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (<b>Variante: durch mehrere Pfarrpersonen</b>) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Mitarbeitendenkonvent wählt Begleitgruppe aus verschiedenen Berufsgruppen, welche die Pfarrperson unterstützt.</p>				
<p><i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i></p>				
x	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
2 6	<p><i>Bisher:</i></p> <p>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</p> <p>Neu:</p> <p>Streichung des Eckwertes.</p> <p>Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“).</p> <p>Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.</p>	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

---

### 3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
  - JA: vollumfängliche Zustimmung
  - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
  - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.



## Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J A	Z T .	N E I N
--------	-------------	------------------

1	Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise“), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
2	Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.		X	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> "Partizipation" muss geklärt werden				
3	Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
4	Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
5	Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
6	Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und da-mit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

<b>7</b>	Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegenschaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit. Er berücksichtigt die bisherigen Beschlüsse zur Liegenschaftsstrategie.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

**Vollständigkeit der Eckwerte**

<b>JA</b>	<b>NEI N</b>
-----------	------------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		x
es fehlen der Mitarbeitendenkonvent aller Berufsgruppen. Planungskonferenz ist für uns noch zu schwammig, um etwas aussagen zu können.		

## Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)		JA	z.T.	NEIN
1.	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.		x	
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag: was heisst "stufengerecht"?</i>			
2.	Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.		X	
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag: Alle Berufsgruppen sollen in den Kirchenkreisen gleichberechtigt mitwirken können.</i>			
3	Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.		X	
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

	<p>Je nach Geschäft: die jeweils betroffene Berufsgruppe soll ihr Anliegen selbst vertreten, also zusätzlich zur jeweiligen Teamleitung Einsitz nehmen dürfen. In Anbetracht der Grösse der Teams sollen mehrere Personen unterschiedlicher Berufsgruppen Einsitz nehmen.</p>			
4	<p>Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.</p>		x	
	<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Wir wollen unsere Anliegen auch selbst und direkt vertreten können.</p>			
5	<p>Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.</p>		X	
	<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> ...dabei soll die Subsidiarität beachtet und eingehalten werden</p>			

6	<p>Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.</p>		X	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>  Zur Wahrung der Fachkompetenz ist die Mitwirkung von fachlich versierten Mitarbeitenden in den Fachkommissionen zwingend. Zustimmung Kreiskommission ist zu streichen. Delegierte werden durch Berufsgruppen bestimmt.</p>				
7	<p>Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirksame Möglichkeiten der Mitwirkung.</p>	X		

Falls Antwort „z.T.“  
oder „NEIN“: bitte  
Begründung, bzw.  
Anpassungsvorschlag:

8	Im Zusammenwirken der Kirchengemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchengemeinde erfüllen.	X		
---	---	---	--	--

Falls Antwort „z.T.“  
oder „NEIN“: bitte  
Begründung, bzw.  
Anpassungsvorschlag:

9	Für die theologische Beratung des Kirchengemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson ( <b>Variante: durch mehrere Pfarrpersonen</b> ) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrschaft der Kirchengemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.		x	
---	--	--	---	--

Falls Antwort „z.T.“  
oder „NEIN“: bitte  
Begründung, bzw.  
Anpassungsvorschlag:  
siehe oben 25 und fehlende  
Eckwerte

Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:

- |   |  |
|---|--|
| x | Vertretung durch eine Pfarrperson      |
|   | Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen |

10	Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.		x	
----	---	--	---	--

Falls Antwort „z.T.“  
oder „NEIN“: bitte  
Begründung, bzw.  
Anpassungsvorschlag:

	es braucht eine zusätzliche Abgeltung zur normalen Arbeitszeit, da sonst Mitarbeitende mit kleineren Pensen praktisch ausgeschlossen wären.			
11	Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses.	X		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

**Vollständigkeit der Eckwerte**

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		X
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

Es fehlen die Fachstellen (bestehende und neue) und ihre Einbettung in die Strukturen, eine unabhängige Schlichtungs- und Ombudsstelle, die Stellung der Berufsgruppen.

Wir sind mit dem Fazit (Grundlagenpapier "Zusammenwirken" 4.6. ) nicht einverstanden, dass ein städtisches, interdisziplinäres Gremium nicht nötig sei. Wir wünschen uns einen Mitarbeitendenkonvent und wir schlagen eine Begleitgruppe vor für die delegierte Pfarrperson im KGR.

---

## 4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

1	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören.  Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	Ja
2	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	Ja
3	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	keineswegs
Bemerkungen		



Freiwilligenarbeit soll anderswo geleistet werden, nicht im eigenen "Betrieb". Aber das Parlament als Stellvertretung aller Stimmberechtigten muss den Mitarbeitenden offen stehen.

zudem:

Wir nehmen in den Formulierungen eine zunehmende Behördenlastigkeit wahr, eine Marginalisierung der Mitarbeitenden zu Befehlsempfängern, mit der grosszügigen Einschränkung, es sei nicht alles sklavisch zu befolgen ... (Zitat Grundlagenpapier: Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern: ...in erster Linie ausführende Funktion. Sie tun dies allerdings nicht in sklavischem Gehorsam, sondern...). Diese Formulierung lässt ja tief blicken. Wir stellen fest, dass die Zustimmung der Mitarbeitenden zum Fusionsprozess davon abhängt, wie viel Gestaltungsspielraum wir erhalten, wie sehr wir mitentscheiden können und wie mühsam die Dienstwege durch verstärkte Hierarchisierung werden. Unsere Zustimmung oder Ablehnung wird für die Abstimmungen in den Gemeinden wohl nicht ganz ohne Gewicht sein.

Persönliche Anmerkung von Thomas Leutenegger als abtretendem Präsidenten des Gesamtpersonalausschusses: Schlanke Entscheidungsstrukturen der Behörden mögen für diese erstrebenswert sein. Mit reformiertem Gemeindeverständnis haben sie aber ganz und gar nichts zu tun. Mir kommen die vorgeschlagenen Strukturen eher ängstlich-veraltet vor. Offenbar soll Hierarchie vor Diskussionen und Austarierungen im Gespräch zu stehen kommen. Sand im Getriebe soll vermieden werden. Mir sind offenere Strukturen mit kreativen Reibungen aber viel lieber. Noch ist der Fusionsprozess zu retten, vielleicht, aber nur mit einem wesentlich mutigeren, kreativeren, hierarchisch sehr flachen und mitarbeitendenfreundlichen Kurs.

## 5. Anhang

### Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

---

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“**  
-> **kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
  
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** ->  
**kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
  
- **Angepasste Eckwerte** ->  
**Vernehmlassungsgegenstand**  
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Frage
<b>Eckwerte "Grundsätze"</b>				
1. Zustimmung Fusion Kirchgemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle An
5. Dezentrale Strukturen			x	
<b>Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."</b>				
6. Möglichst gleichgrosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erlä und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchgemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitgl Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission			x	Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wo Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreiskommission			x	
12. Organisation franz.sprachige Gemeindeangehörige			x	KG Nydegg und Paroisse haben Handlungsbedarf er durch die PL.
<b>Eckwerte "Stimmberechtigte"</b>				
13. Stimmberechtigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung, Vor- und Nach Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet de
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschläge; Quorum für fakultatives Refer Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag: soll Quorum Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Frage
<b>Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"</b>				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Klein mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges. KG)			*	Das Steuerungsgremium lehnt den Vorschlag ab. V. Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsgremium unterstützt eine Majorzwahl (kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindeangehörige			x	
<b>Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"</b>				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt. Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Ex
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu
25. Einsitz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen unverständlich.
26. Einsitz franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarschaft v. Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
<b>Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"</b>				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindeangehörige			x	redaktionelle Anpassung (Normalanfall ist Antrag, vgl. neues Eckwert Papier
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	